



 DIE REGIERUNGSPRÄSIDENTIN

Sachstandsbericht

Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe (Lockergesteine)



Der Kabinettsbeschluss 2019 des LEP NRW ändert nichts
am Grundsatzbeschluss des RR am 22.06.2018:

„Der Regionalrat stellt fest, dass im Regierungsbezirk Köln für sämtliche
Lockergesteine [...] „besondere planerische Konfliktlagen“

im Sinne des Ziels 9.2-1 LEP NRW (Entwurf, April 2018) vorliegen.

Daher sind die entsprechenden BSAB als Vorranggebiete mit der Wirkung von
Eignungsgebieten festzulegen.“

LEP-Entwurf

„Entfesselungspaket II“
Öffentlichkeitsbeteiligung
April 2018

„Entfesselungspaket II“
Kabinettsbeschluss
Februar 2019

Ziel 9-2-1: „Für die Rohstoffsicherung sind in den Regionalplänen [BSAB] als Vorranggebiete ...

...festzulegen. Bei besonderen planerischen Konfliktlagen sind Vorranggebiete mit der Wirkung von Eignungsgebieten festzulegen.“

...oder als Vorranggebiete mit der Wirkung von Eignungsgebieten festzulegen.

Erläuterungen zu 9.2-1:

Bei besonderen planerischen Konfliktlagen beispielsweise durch großflächig verbreitete oder auch durch regional konzentrierte, seltene Rohstoffvorkommen sind BSAB als Vorranggebiete mit der Wirkung von Eignungsgebieten festzulegen.

Erläuterungen zu 9.2-1:

Die planerische Erforderlichkeit für die Festlegung von Vorranggebiet mit Eignungswirkung kann sich insbesondere durch ... großflächig verbreitete Rohstoffvorkommen und hohem Nutzungsdruck [ergeben].

[...]

Regional denken. Praktisch entscheiden.

Heiko Krause

--

Bezirksregierung Köln

Dezernat 32 – Regionalentwicklung, Braunkohle

Dienstgebäude: Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln

Telefon: + 49 (0) 221 - 147 - 4675

Telefax: + 49 (0) 221 - 147 - 2905

eMail: heiko.krause@bezreg-koeln.nrw.de

Internet: www.bezreg-koeln.nrw.de

